



Fabian Takacs
Obere Weinhalde 46
6010 Kriens

Gemeinde Kriens
Gemeindekanzlei
z.H. Christine Kaufmann Wolf
Einwohnerratspräsidentin
Postfach
6011 Kriens

Interpellation „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1981 ist im Art. 8 in der Schweizer Bundesverfassung verankert, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten müssen. Das 1996 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz verbietet zudem die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei der Entlohnung von Arbeit.

Trotzdem ist die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern noch vorhanden und deutlich sichtbar. In der Schweiz verdienen Frauen im Durchschnitt 20% weniger als Männer, in Kaderpositionen beträgt der Unterschied teilweise sogar 30%. Rund 40% dieses Unterschiedes ist nicht durch andere Faktoren als das Geschlecht erklärbar: Frauen erhalten im Durchschnitt in der Schweiz bei gleichem Anforderungsniveau ein niedrigeres Gehalt. Der Unterschied ist bei den öffentlichen Verwaltungen dabei nicht so gross wie bei privaten Unternehmen

Die Gemeinde sowohl als Arbeitgeberin, wie auch als Kundin verschiedenster Dienstleistungen, muss eine Vorbildfunktion übernehmen. Daher ist es grundlegend, dass das Credo „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt und umgesetzt wird. Lohnungleichheit hat einen negativen Effekt auf die Konsumkraft der Bevölkerung und auf die finanzielle Situation unter anderem von Familien. Aus ökonomischer Sicht macht es keinen Sinn, dass Menschen mit gleichen Fähigkeiten unterschiedlich entlohnt werden.

Das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau bietet mit „Logib“ ein bewährtes Instrument, um die Lohngerechtigkeit zu messen.

Ich hoffe, dass unsere Gemeinde bezüglich der Geschlechterthematik vorbildlich ist. Die Problematik existiert in unserer Gesellschaft jedoch leider nach wie vor und ich möchte gerne vom Gemeinderat folgende Fragen beantworten haben:

1. Was wird vom Gemeinderat unternommen um die Lohnleichheit zwischen Männern und Frauen auf der Gemeindeverwaltung zu garantieren?
2. Existieren in der Gemeindeverwaltung Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen? Falls ein Unterschied besteht, wie gross ist dieser? Eine Antwort ohne statistisch erhärtete Zahlen ist für uns dabei nicht akzeptierbar.
3. Falls ein Unterschied feststellbar ist, welche Massnahmen ist der Gemeinderat bereit zu ergreifen?
4. Welche Möglichkeiten haben Gemeindeangestellte, wenn sie sich lohntechnisch diskriminiert fühlen?
5. Kann es sich der Gemeinderat vorstellen beim Beschaffungswesen in Zukunft auch auf die Geschlechtergerechtigkeit zu achten? (Beispielsweise hat der Kanton Bern in einem Pilotprojekt positive Erfahrungen gemacht und führt Stichprobenkontrollen bei Unternehmen durch, die einen Zuschlag erhalten haben.) Könnte eine Berücksichtigung beim Beschaffungswesen allenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder dem Kanton erfolgen?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen

Fabian Takacs